



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

ZU

Präs. am 7. Jan. 1971

Zl. 19.724-PrM/70

5. Jänner 1971

Parlamentarische Anfrage Nr. 308/J  
an den Bundeskanzler, betreffend  
Koordination zwischen Bundesmini-  
sterium für Finanzen und Bundes-  
ministerium für soz. Verwaltung

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER.

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOHLMAIER, Dr. HALDER, STAUDINGER und Genossen haben am 11. November 1970 unter der Nr. 308/J an mich eine Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Schon anlässlich der Behandlung der Pensionsgesetznovelle in der diesjährigen Frühjahrssession bzw. der in der Öffentlichkeit stark beachteten Vorgänge über die 2. Etappe der Witwenpensionserhöhung entstand der peinliche Eindruck, daß die Bundesminister für Finanzen und für soziale Verwaltung ohne die erforderliche gegenseitige Koordinierung arbeiten. Bekanntlich erklärte der Herr Vizekanzler Ing. Häuser anlässlich der Beantwortung der dringlichen Anfrage sozialistischer Abgeordneter, die Festlegung der 2. Etappe auf den 1. Juli 1971 sei schon seit längerem geplant. In der nur zwei Tage vorher stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses, bei der die Ereignisse ins Rollen gebracht wurden, konnte der Herr Finanzminister auf die Erkundigung der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Peter nach einem Etappenplan für die 60 %ige Witwenpension keine Stellungnahme abgeben.

Die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 1. Juli 1970 Nr. 157/I durch den Herrn Finanzminister erhärtet nun die Vermutung, daß schwerwiegende und be-

sorgnisserregende Koordinierungsmängel in der derzeitigen Bundesregierung vorliegen. In der Beantwortung vom 22. Juli 1970, welche sich mit der Reservenbildung in der Pensionsversicherung befaßt, erklärte nämlich der Herr Finanzminister, daß die betreffenden Finanzierungsvorschläge vom Sozialminister für Herbst in Aussicht gestellt wurden. In der Beantwortung wird schließlich festgestellt: " Da diese Entwürfe noch nicht vorliegen, bin ich derzeit nicht in der Lage, vom Standpunkt des Finanzressorts eine Erklärung abzugeben ...." Die betreffenden Entwürfe wurden allerdings einschließlich der dem Bundeshaushalt weitgehend berührenden finanziellen Erläuterungen am 15. Juli 1970, also schon eine Woche vor der Anfragenbeantwortung, versendet.

Da die gefertigten Abgeordneten nicht annehmen wollen, daß der Bundesminister für Finanzen die Entwürfe des Sozialministers einschließlich der finanziellen Konzepte zwar kannte, dies aber den anfragenden Abgeordneten bewußt verschwieg, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an Sie als Vorsitzenden der Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

- 1.) Wie sind die aufgetretenen Koordinierungsmängel zu erklären?
- 2.) Entspricht es der Praxis der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung, daß die Bundesminister ohne Fühlungnahme mit dem Finanzminister Gesetzesentwürfe versenden, welche in die Milliarden gehende Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben?
- 3.) Wenn nicht, welche Vorsorge wird getroffen, derartige Vorkommnisse zu vermeiden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

In einer am 27. Mai 1970 im Bundesministerium für soziale Verwaltung stattgefundenen Besprechung zwischen Vizekanzler Ing. Häuser und Finanzminister Dr. ANDROSCH wurden alle jene Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen besprochen, welche in der einzubringenden 25. Novelle zum ASVG., 19. Novelle zum GSPVG. und 1. Novelle zum B-PVG. aufgenommen werden sollten und welche Beträge hiefür in dem Entwurf des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 bereitgestellt werden müßten. Im besonderen wurden hiebei auch die Folgen des Auslaufens des Sondergesetzes, BGBl.Nr. 303/68, behandelt und mögliche Fi-

- 3 -

finanzierungsvarianten zur Bedeckung des finanziellen Mehraufwandes der beabsichtigten Sozialgesetze besprochen. Eine endgültige Entscheidung wurde jedoch für die Verhandlungen auf Ministerebene im Herbst 1970 vorbehalten, um an Hand der bis dahin vorliegenden Erfolgsrechnungen und Bilanzen der Sozialversicherungsträger einerseits und den bis dahin gegebenen Überblick über die budgetären Möglichkeiten zu einem den Realitäten entsprechenden Ergebnis zu gelangen. Im Hinblick auf die gegebenen Einbringungstermine sowohl des Budgetentwurfes als auch der Gesetzesvorlagen sollte jedoch als Zwischenlösung für die Jahre 1971 und 1972 in den Entwurf der 25. Novelle zum ASVG. eine Regelung in Form einer Ausfallhaftung des Bundes aufgenommen werden, die den Finanzbedarf der Pensionsversicherung mit den erhöhten Leistungen deckt. Der hierfür notwendige Betrag sollte auch in den Entwurf des BVA 1971 aufgenommen werden.

In den Verhandlungen auf Ministerebene im September 1970 wurde schließlich diese, den budgetären Gegebenheiten Rechnung tragende Regelung bestätigt, um genügend Spielraum zu haben, im Jahre 1971 einen Finanzierungsplan für die Pensionsversicherung zu erarbeiten.

Aus der vorliegenden Darstellung ergibt sich, daß sowohl die Erklärung des Herrn Vizekanzlers als auch die Stellungnahme des Herrn Finanzministers der damals gegebenen Situation entsprach. Es ist nicht erfindlich, welche sachlichen Argumente den Vorwurf eines Koordinationsmangels erhärten könnten oder die in der Anfrage geäußerten Bedenken rechtfertigen würden.

